Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 47

Artikel: Zur Frage der Geschäftswehr

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Gerberei

Gegründet 1728 📥

Riemenfabrik 2485 05

Alt bewährte Ia Qualität Treibriemen

mit Eichen-Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

Zur Cohnbewegung der Bauarbeiter auf dem Platze Zürich.

(Mitgeteilt vom Gewerbeverband Birich.)

Die Arbeiterunion gelangte an den Gewerbeverband Zürich mit dem Anerdieten, gemeinsame Verhandlungen über die verschiedenen Forderungen der Bauarbeiter (Maurer und Handlanger, Steinhauer, Zimmerleute, Sipfer, Maler, Farquetier, Anschläger und Installateure) in dem Sinne zu pflegen, daß der neunstündige Arbeitstag bei unverfürztem Lohne gemeinsam zwischen den beidseitigen Delegierten besprochen und alle speziellen Vegehren den einzelnen Verufsgruppen zur Erledigung überwiesen würden.

Die Meisterverbände erklärten sich unter der Bedingung bereit, daß sämtliche Forderungen von Ansang an bekannt gegeben werden müßten; man wollte alle Begehren kennen, ehe man eine Position ohne weiteres preisgab. Trotz diesem der Arbeiterunion gestellten ausdrücklichen Berlangen lagen in der Sitzung vom 2. Febr. die Gesamtsorderungen nicht vor, weshalb man weitere Berhandlungen dis zum 13. Februar verschob, in der Meinung, daß dis dahin Besprechungen zwischen den einzelnen Meistervereinen und Gewerfschaften stattsänden.

Am 5. Februar, also während dieser Berhandlungs= periode, erschien folgender Artikel im "Bolksrecht":

"Berte Genossen! Die neuartige, große Bewegung, welche sich hier abspielt, ist von größter Bedeutung für die Bauhandwerker der gesamten Schweiz. Sollten wir sie stegreich durchführen können, woran wir nicht zweisseln, so würde es nachher auch andern Pläzen bedeutend leichter werden, bessere Arbeitsverhältnisse und vor allem den Neunstundentag zu erkämpsen. Wir appellieren daher an Euch um bessere Unterstützung im Kampse und erzuchen Such, Arbeiter des Baugewerdes vorerst möglichst von Zürich sern zu halten und wenn möglich vorerst große Bewegungen in andern schweiz. Städten zu vermeiden. Wir hofsen, so früh fertig zu werden, daß andere Bauhandwerker ganz gut noch nachkommen können.

"Für uns handelt es sich darum, in diesem Jahre die praktischen Ersolge des letztjährigen Maurerstreiks zu erringen, nachdem die Arbeiterschaft einmal aufgerüttelt ist. Unterließen wir die heurige Bewegung, so wären die aroßen Opfer des letzten Jahres umsonst gewesen.

großen Opfer des letzten Jahres umsonst gewesen.
"Bir ersuchen Euch daher, uns Eure Solidarität in unserer Bewegung zu beweisen und bei Euren weitern Beschlüssen die Borgänge auf dem Plate Zürich mit zu berücksichtigen."

Der Artifel läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Also Zürich, das schon letztes Jahr allerlei schwere Streifs durchzumachen hatte, soll auch dieses Jahr wieder als Versuchsfeld herhalten, um eine Kraftprobe mit der Arbeiterorganisation aufzunehmen! Wenn Zürich besteat

ift, werden die anderen Plätze mit Leichtigkeit genommen werden können!

Unter dem Eindruck diefer Kriegserklärung gingen dann die Verhandlungen in den Meistervereinen und mit den bezüglichen Arbeiterdelegationen vor sich. Maurer=, Zimmer= und Steinhauermeifter, sowie Barquet= fabrikanten beschloffen, am Zehnstundentag festzuhalten; die zwei ersten Berufe hauptsächlich aus dem Grunde, weil infolge der Witterungsverhältnisse und der Tages helle die durchschnittliche Arbeitszeit im Jahre jest schon faum neun Stunden erreicht und hauptsächlich, weil die Arbeit im Freien mit der Werkstattarbeit nicht zu vergleichen ift. Die Steinhauermeifter halten am Uffordinftem feft. Die Gipfermeifter hatten schon früher den Neunftundentag offeriert und find trothdem zu keiner Einigung bezüglich Arbeitsordnung gelangt; fie schließen sich des halb ebenfalls dem Zehnstundentag an. Die übrigen in Betracht kommenden Meisterverbande offerieren den 91/2= Stundentag, da derfelbe in ihren Berufen teilweise schon eingeführt ift.

Die Maurermeister offerierten eine Lohnerhöhung von zirfa 10 Prozent, trotdem schon im letzten Jahre eine Erhöhung im gleichen Betrage eingetreten war; auch die anderen Beruse sind zu Lohnausbesserungen bereit. Hervorzuheben ist noch, daß die christliche Gewersschaft der Maurer und Handlanger, wie überhaupt ein Großteil dieser Berussarbeiter ebenfalls am Zehnstundentag sesthalten will. Die in einzelnen Berussgruppen mit Ausnahme der Gipser gepslogenen Unterhandlungen erweckten den Glauben, daß eine Verständigung zwischen Meister und Arbeiter möglich sein sollte.

In welchem Sinne diese Tatsache auf die Unterhandlungen in den anderen Berufen einzuwirken im stande ist, bleibt abzuwarten.

Zur Frage der Geschäftswehr.

(Korr.)

Seit einiger Zeit geht ein frischer Zug durch die Reihen der Sandwerker und Gewerbetreibenden sowohl



in Deutschland wie in der Schweiz. Nicht nur, daß man fich in berufstechnischen Fragen stets anregt und auf dem Laufenden hält, man ist z. B. auch in sozialpolitischer Beziehung aus einer gewiffen Lethargie herausgetreten, zeigt für alles Interesse und ringt sich vorwärts. Ueberall ift Leben und Fortschritt. Ueberhaupt hat ja das gesamte Wirtschaftsleben eine Umwälzung erfahren. Die früheren Schranken sind durchbrochen und die geschäftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse auf eine breitere, beinahe unbegrenzte Basis gestellt. Dadurch sind aber auch die Anforderungen, die das heutige Geschäftsleben an den Geschäftsmann stellt, nicht nur in technischer, sondern ganz besonders auch in kaufmännischer Beziehung bedeutend größer geworden.

Es war deshalb Zeit, daß sich unser gewerbsfleißiger Mittelstand gemeinsam gegen die Anstürme des Interseffenwettstreites zur Behr setzte.

Nachdem die Erkenntnis gekommen, daß einzig gemeinschaftliche Selbsthülfe zur Rettung führt, ist nur zu wünschen, es möchte die Bewegung zur Förderung und Hebung des Gewerbe- und Kaufmannsstandes auch dazu führen, diejenigen Einrichtungen zu verbeffern, welche dem einzelnen Geschäftsmanne Aufschluß über die Erfolge und Mißerfolge feiner beruflichen Tätigkeit geben.

Wir meinen vor allem eine gute, einfache und flare Buch- und Rechnungsführung. Hier fehlt bekanntlich noch vieles und es steht außer allem Zweifel, daß, abgesehen von äußeren Verhältniffen, viele Geschäftsleute allein schon deswegen nicht vorwärts fommen und nie vorwarts tommen konnen, weil fie feine geordnete Buchführung haben. Ein Geschäftsmann, der nicht jeden Augenblick weiß, wie er steht, befindet sich auf schwankendem Grund und kann leicht zu Fall kommen; er tappt mit seinen geschäftlichen Operationen vollständig im Dunkeln, während umgefehrt berjenige Geschäftsmann, bem eine flare übersichtliche Buchführung beständig zeigt, wie er finanziell steht, einen festen Salt hinter sich hat und ruhig überlegend seine Geschäfte so abschließen kann, daß ihm der Erfolg sicher ist. Vielsach besteht der Glaube, eine gehörige Buchhaltung sei recht für den Großindustriellen und Großkaufmann, während sie der kleine Geschäftsmann entbehren oder sich wenigstens mit Stragen-Aufzeichnungen begnügen fonne. Dies ift eine sehr verhängnisvolle Ansicht, die schon manchen in den Ruin gebracht hat. Geschäft bleibt eben Geschäft, und wer nicht gehörig rechnet und bucht, risfiert Schaben,

das ift gar nicht anders möglich.

Begreiflicher ist die andere Einwendung, daß es an Buchhaltungssyftemen fehle, die dem fleinen Gewerbsmann dienlich und seinem Berftandnis nahe gerückt find. Birklich gibt es unsählige Leitfaden für den Unterricht in der Buchführung, aber für den kleinen Kaufmann sind sie "böhmische Dörfer", aus denen er nicht klug wird. Was er braucht, ift nicht die fomplizierte doppelte Buchführung, aber auch die einfache genügt nicht, da sich mit ihr der Reingewinn im Ganzen und auf den einzelnen Warensorten im speziellen nie genau ausrechnen Was hier nötig ift, das ift ein Syftem, welches die Einfachheit der einfachen Buchhaltung mit den Borteilen der doppelten verbindet, also so eine Art 3dealbuchhaltung.

Eine solche ist die im Verlage von Edward Erwin Meyer in Narau bereits in 4. Auflage erschienene Ideals buchhaltung (bis jest 20,000 Exemplare) für Sandwerfer, Handels und Gewerbetreibende und Kaufleute. (Zu beziehen für nur Fr. 2. — in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes oder in der Verlagsbuchhandlung Edward Erwin Meyer, Aarau. In diesem System findet fich in geradezu verbluffender Einfachheit alles vereinigt, was von einer guten, übersichtlichen, verständlichen Buch= führung verlangt werden muß.

Das System ift so einfach, daß sie jeder Geschäftsmann, jeder Handwerfer in wenig Stunden vollkommen erlernen und anwenden fann. Rein Wunder, daß diese Unleitung für Buchführung in maßgebenden Sandelsund Gewerbefreisen die vollste Anerkennung gefunden Sie ift wirklich ein höchft verdienliches Werf und es ist ihre weiteste Verbreitung im Interesse ber Hebung

des Gewerbestandes sehr zu münschen.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Rachbruct berboten.

Schweizerische Bundesbahnen, Generalbireftion. Dienstgebunde im Bahnhof Bern. Lieferung der Hartfteinsockel in Ralfftein an August Glauzmann, Steinhauergeschäft, in Delsberg.